



Anlage 2 Beitragsordnung für das WaldorfHaus Weilheim (gültig ab 01.09.2026)

1. Der Träger (Verein zur Förderung der Waldorfpädagogik Weilheim e.V.) erhebt Beiträge.
2. Mitgliedsbeitrag
 - 2.1. Die Mitglieder zahlen einen jährlichen Mitgliedsbeitrag, über dessen Höhe die Mitgliederversammlung entscheidet.
 - 2.2. Der derzeitige jährliche Mitgliedsbeitrag im Verein beträgt **68,00 €**.
3. Aufnahmegebühr
Bei Aufnahme in das WaldorfHaus wird eine einmalige Aufnahmegebühr in Höhe von **90,00 €** fällig. Diese wird pro Familie erhoben, unabhängig davon, wie viele Geschwisterkinder das Haus besuchen.
4. Beiträge für Kindergarten und Kinderkrippe, Essensbeiträge
Um diese Beiträge halten zu können, ist die Mitarbeit für die Eltern verpflichtend.
Der maximale Buchungsbetrag wird durch die Öffnungszeiten des WaldorfHauses begrenzt.
Das WaldorfHaus ist berechtigt, das Leistungsentgelt jährlich zu Beginn des nächsten Kindergarten-/Kinderstufenjahres neu festzusetzen. Eine Entgelterhöhung ist spätestens 2 Monate vorher schriftlich (per Mail) den Sorgeberechtigten gegenüber zu erklären.
Der Beitrag ist auch während der Ferien und im Monat August zu entrichten.
Es sind jeweils 5 Tage in der Woche zu buchen.

4.1. Kindergartenbeitrag

Buchungszeit vormittags Mo – Fr	Beitrag	Essengeld	Reinigungskosten	Gesamt	GESAMT abzüglich Elternbeitragszuschuss lt. BayKiBiG
>4-5 Std.	228,00 €	40,00€	10,00€	278,00 €	178,00 €
>5-6 Std.	251,00 €	40,00€	10,00€	301,00 €	201,00 €
>6-7 Std.*	274,00 €	40,00€	10,00€	324,00 €	224,00 €
>7-8 Std. Mo-Do bis 15.00 Uhr** Fr bis 13.00 Uhr	297,00 €	40,00€	10,00€	347,00 €	247,00 €

* Das Mittagessen ist tageweise buchbar; im festen wöchentlichen und wiederkehrenden Rhythmus. Zusätzlich fallen die Kosten für das externe Catering an.

** Die Buchungszeit „>7-8 Stunden“ entspricht der Buchung für eine verlängerte Nachmittagsbetreuung mit Abholung bis 15.00 Uhr. Zusätzlich fallen die Kosten für das Mittagessen des externen Caterings an.

4.2. Kinderkrippenbeitrag

Buchungszeit vormittags Mo – Fr	Beitrag	Essengeld	Reinigungskosten	Gesamt
>4-5 Std.	318,00 €	40,00 €	10,00 €	368,00 €
>5-6 Std.	350,00 €	40,00 €	10,00 €	400,00 €
>6-7 Std.	382,00 €	40,00 €	10,00 €	432,00 €
>7-8 Std. Mo-Do bis 15.00 Uhr*** Fr bis 13.00 Uhr	414,00 €	40,00 €	10,00 €	464,00 €

*** Die Buchungszeit „>7-8 Stunden“ entspricht der Buchung für die Nachmittagsbetreuung mit einer zusätzlichen Mahlzeit und Abholung bis 15.00 Uhr



4.3. Förderung

4.3.1. Der **Kindergarten**beitrag wird aus staatlichen Mitteln bezuschusst, sofern das Gute-Kita-Gesetz Gültigkeit hat. Pro Kind und Monat gibt es eine Beitragsermäßigung von derzeit 100,00 €. Diese Ermäßigung ist bereits bei den Beiträgen berücksichtigt.

4.3.2. Die Eltern sind verpflichtet, dem Trägerverein wesentliche personenbezogene Daten sowie deren Änderungen binnen zwei Wochen schriftlich mitzuteilen; dazu gehören auch der Anspruch des Kindes auf Eingliederungshilfe sowie die Rückstellung des Kindes vom Schuleintritt. Nachweise der Schule zu einer Rückstellung bzw. vorzeitigen Einschulung sind dem Trägerverein in Kopie vorzulegen.

Ein Versäumen dieser Mitteilungspflichten kann mit einem Bußgeld geahndet werden (Art. 26b BayKiBiG).

4.4. Fälligkeit

Der Beitrag wird am dritten Tag des Monats im Voraus per Bankeinzug vom Zahlungspflichtigen eingezogen. Sollte es sich um ein Wochenende oder einen Feiertag handeln, erfolgt der Einzug zum nächstmöglichen Werktag.

4.5. Rücklastschriften

Bei Rücklastschriften fällt eine Bank- und Verwaltungsgebühr von 10,00 € an.

4.6. Höhere Gewalt

Sollte das WaldorfHaus oder einzelne Gruppen aufgrund höherer Gewalt (Wetter, Pandemie etc.) geschlossen werden müssen, besteht kein Anspruch auf Aussetzung oder Erstattung der Beiträge. Dies gilt für Schließungen sowohl an einzelnen Tagen als auch über einen längeren Zeitraum.

5. Spenden

Wir bitten alle Eltern, deren Einkommen und persönliche Lebensumstände es zulassen, entweder einen höheren Vereinsbeitrag zu leisten oder durch freie Spenden das WaldorfHaus zusätzlich zu unterstützen. Die Gelder dienen der nachhaltigen Ausstattung unseres Hauses und zeitgleich ermöglicht diese Form der Solidarität es auch Kindern aus einkommensschwächeren Familien, unsere Einrichtung zu besuchen.

Das WaldorfHaus stellt Spendenquittungen aus, bitte wenden Sie sich diesbezüglich an das Sekretariat.

Spenden erbitten wir auf das Konto:

IBAN: DE98 7035 1030 0032 1870 56

Sparkasse Oberland

6. Für die Einziehung aller Beiträge ist ein SEPA-Lastschriftmandat zu unterzeichnen.

